

Bebauungsplan 01-30/18A und 01-18

Begründung:

Zu diesen Bebauungsplänen wurde wegen der erforderlichen beschleunigten Abwicklung kein Festlegungsriß erstellt, da der Festlegungsriß kein zwingend erforderlicher Bestandteil eines Bebauungsplanes ist. Irrtümlich wurde jedoch der Festlegungsriß als Bestandteil des Planes im Textteil der Beschlußvorlage aufgeführt und somit auch in das Protokoll der Ratssitzung übernommen.

Um einen Verfahrensfehler, der zur Rechtsunwirksamkeit der Pläne führen könnte, zu vermeiden, sollte hier eine Richtigstellung vorgenommen werden.